

**Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 21. April 2020**

**„Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb:  
Erste Schritte für den Sport aus der Corona Krise“**

**A. Problem**

Die Coronakrise hat den organisierten Sport im Land Bremen in den vergangenen Wochen komplett zum Erliegen gebracht. Die Sportorganisationen in Bremen und Bremerhaven, die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden, die vielen Ehrenamtlichen und den Sportlerinnen und Sportlern gehen verantwortungsvoll mit den Auswirkungen des Corona-Virus um und beweisen große Geduld.

Die vom Senat am 17. April 2020 auf Basis der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin beschlossene Corona-Verordnung sehen bis einschließlich 3. Mai 2020 keine generelle Öffnung für den Sport vor. Der Senat war sich aber einig, dass die Ausübung von Sport im Freien im Einklang mit den allgemeinen Regelungen des Kontaktverbotes unter bestimmten Bedingungen schon vor dem 4. Mai auch auf Sportanlagen geprüft und ggf. ermöglicht werden sollte.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit die möglichen weiteren Schritte für den Sport in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Lage vorzubereiten. Der Senat hat deshalb die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gebeten, gemeinsam mit den Sportverbänden ein Konzept für den Wiedereinstieg in Sportbetrieb unter Beachtung der notwendigen Hygiene zu entwickeln. Auf Grundlage dieses Konzeptes können die zuständigen Ortspolizeibehörden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund von § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Corona-Verordnung schon kurzfristig für einzelne Freiluftsportanlagen den Betrieb unter Auflagen zulassen. Diese Regelung wurde in der Neufassung der Verordnung

entsprechend angepasst, um die Ortspolizeibehörden für diese Ausnahme zu ermächtigen.

Derzeit besteht in der Frage des Wiedereinstiegs kein einheitliches Vorgehen. So sind aus Niedersachsen und Hamburg derzeit keine konkreten Schritte für eine Lockerung im Sportbereich bekannt. Mecklenburg-Vorpommern hingegen hat zum 20. April Lockerungen vorgenommen. Schleswig-Holstein plant nach derzeitigen Kenntnissstand die Ermöglichung von Freizeitsport zu zweit im Freien ab dem 04. Mai, dies soll u.a. Tennis, Golf oder Wassersport umfassen.

Am Montag, den 20. April fand eine Telefonkonferenz der Sportministerinnen und -ministerkonferenz unter Vorsitz Bremen und Beihilfe des Bundesinnenministeriums und DOSB statt. Es wurde über Perspektiven zur Wiederaufnahme des Sports und einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie-Strategie beraten. Ziel ist ein Stufenplan. Der Entwurf des SMK-Stufenplans sieht bislang ohne Nennung konkreter Termine vor:

- In einem ersten Schritt solle im Breiten- und Freizeitsport – gleichermaßen für alle Sportarten – der Trainingsbetrieb wieder erlaubt werden, sofern die Sportangebote an der „frischen Luft“ stattfinden, also im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen. Dabei müsse ein Abstand zwischen den Sporttreibenden von zwei Metern gewährleistet sein, bei Einhaltung der auch sonst üblichen Hygienemaßnahmen. Sport solle zudem „kontaktfrei“ ausgeübt werden, der Wettkampfbetrieb und Zuschauerbesuche blieben vorerst untersagt.
- Der Wettkampfbetrieb, auch ohne Zuschauer, könne erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden, und auch nur dann, wenn er unter den obengenannten Rahmenbedingungen statfinde. Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ist grundsätzlich in jenen Sportarten zuerst denkbar, bei denen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gesichert werden kann. Die Zulassung des Wettkampfbetriebs in Kontakt- und Mannschaftssportarten könne erst in einem späteren Schritt wieder zulässig werden.

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat mit den Landessportbund Bremen (LSB) im Einklang mit den von Sportministerinnen und -ministern diskutierten Eckpunkten eines Stufenplans gemeinsam ein Konzept für den schrittweisen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb unter der Beachtung der notwendigen Hygienestandards abgestimmt. Im Prozess der Wiedezulassung des Sports müssen die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung unverändert im Mittelpunkt stehen. Klar ist dabei, dass die Rückkehr zur Normalität noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird und in vielen kleinen Schritten erfolgen wird.

Grundlage für das erstellte Konzept sind die vom DOSB formulierten zehn Leitplanken (siehe Anlage). Diese sind in einem regelmäßigen Austausch mit den Sportverbänden weiterzuentwickeln und laufend zu überprüfen.

Eine Differenzierung nach bestimmten Sportarten oder Altersgruppen wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht für sinnvoll erachtet. Bei Einhaltung der benannten Regeln in den verschiedensten Sportarten kann auch ohne Kontakt ein Spiel-, Sport- und Trainingsbetrieb, in eingeschränkter Form, stattfinden. Entscheidend ist die Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen. Die Fachverbände im DOSB werden voraussichtlich bis zum 23.04.2020 sportartspezifische Vorgaben für ihre Sportarten unter Einhaltung des hier vorgegebenen Rahmens erstellen, die die Sportlerinnen und Sportler sowie die Verbände und Vereine verantwortungsvoll einhalten müssen.

Es besteht dabei Konsens, dass bei der Exit-Strategie eine hohe bundeseinheitliche Kohärenz möglichst sicherzustellen ist. Die nachstehenden Punkte sind im Rahmen der bundesweiten Verabredungen zwischen den Ländern und Bund anzupassen. Die Ergebnisse der Telefonkonferenz der Sportministerinnen und -minister der Länder mit dem Bundesinnenministerium am 20.04. werden kurzfristig berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in enger Abstimmung mit dem LSB folgende ersten Schritte vor:

1. Die Nutzung von Freiluftsportanlagen für Sportangebote, die an der frischen Luft ausgeführt werden können, ist unter Beachtung der allgemeinen Regelung des

Kontaktverbotes und des Versammlungsverbotes (§§ 5 und 6 der Corona-VO) sowie der geltenden Hygiene Regelungen grundsätzlich mit dem aktuellen Stand der Bekämpfung des Corona-Virus vereinbar. Deshalb wird empfohlen diese in einem **ersten Schritt** zu Samstag, den 25. April auf Basis von Allgemeinverfügungen der Ordnungsämter/Bürgerämter wieder zu erlauben. Damit werden Sportangebote, die alleine oder mit maximal einer weiteren Person in ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Meter auszuführen sind, wieder ermöglicht.

Entsprechend der Leitplanken des DOSB sind bei der Ausübung des Sportes die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten und das Umkleiden und Duschen hat zuhause zu erfolgen. Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Wo möglich sollen Toiletten mit Händewasch- und Desinfektionsmöglichkeit sowie Papierhandtücher bereitgestellt werden.

2. In einem **zweiten Schritt** soll in Abhängigkeit von weiteren Erfolgen bei der Bekämpfung von Corona der Trainingsbetrieb in Klein(st)gruppen für Training an der frischen Luft wieder zugelassen werden. Die maximale Gruppengröße ist noch festzulegen.

Hierbei sind die folgenden Leitplanken des DOSB einzuhalten:

- a. Distanzregeln einhalten
- b. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- c. Freiluftaktivitäten präferieren
- d. Hygieneregeln einhalten
- e. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- f. Fahrgemeinschaften aussetzen
- g. Veranstaltungen unterlassen
- h. Trainingsgruppen verkleinern
- i. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- j. Risiken in allen Bereichen minimieren

Die allgemeinen Regelungen werden durch die kommenden sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände des DOSB ergänzt.

3. Der Vereinssport kann schrittweise ermöglicht werden, sofern die Fachverbände entsprechende klare Regelungen hinsichtlich der Hygienevorschriften erarbeitet haben und die jeweiligen Sportvereine in der Lage sind, dies verbindlich umzusetzen, sowie die entsprechenden rechtlichen Regelungen erlassen werden können. Eine Verständigung über Indoor-Sport, Schwimmen und größere sportliche Veranstaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **C. Alternativen**

Es erfolgt keine schrittweise Anpassung der Maßnahmen. Dies wird nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Vorlage.

Von der Umsetzung der Maßnahmen würden sporttreibende Frauen und Männer gleichermaßen profitieren. Je nach Sportart können Frauen oder Männer jedoch stärker profitieren.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Senator für Inneres. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, dem und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die in der Vorlage vorgeschlagenen Schritte und bittet den Senator für Inneres sowie den Magistrat Bremerhavens entsprechende Allgemeinverfügungen in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Justiz und Verfassung dem Senat zur Sitzung am Freitag, den 24.04. zum Beschluss vorzulegen und mit Wirkung zum 24.04.2020 zu erlassen.

- 
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der staatlichen Deputation für Sport über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.